

- Text darf nicht abgeändert weitergegeben werden -

Auszug aus der N i e d e r s c h r i f t (reduzierte Fassung)

über die **10. öffentliche** Sitzung des **Gemeinderates**

am **Mittwoch, dem 31. Juli 2019** in Karlstein a.Main

um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Am Oberborn 1

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kreß Peter

Schriftführer: Link Matthias

Anwesend waren folgende Gemeinderatsmitglieder:

Beck Jonas (ab TOP 4)	Münch Susanne	Manthey Christine	Kersten Andrea
Dietz Susanne	Dr. Raffler Günther	Reisert Horst	
Fleischer Katja (ab TOP 4)	Stumpf Richard		
Herzog Stephanie	ter Bahne Gunther		
Lang Volker	Winicker Willi		
Leipold Alexander			
Lill Uwe			
Merget Burkhard			
Merget Roland			
Nimble Christian			
Pfannmüller Richard			

Entschuldigt abwesend waren:

Gemeinderat Lange Hans-Joachim

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Leipold Juliana, Leiterin der Kindertagesstätte Regenbogenland (zu TOP 4)

Beschlussfähigkeit war gegeben.

1. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Peter Kreß

- berichtet, welche Baumaßnahmen kürzlich abgeschlossen wurden.
- berichtet, mit welchen Maßnahmen, die keine Baumaßnahmen sind, begonnen wurde.
- gibt bekannt, dass der Interessent für ein Ärztehaus im alten Feuerwehrhaus Dettingen eine definitive Absage erteilt hat. Das wirtschaftliche Risiko sei zu hoch.
- informiert über den aktuellen Sachstand in Bezug auf das Schleusengehöft.
- berichtet über den Gerichtstermin beim Verwaltungsgericht in München wegen der Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan „Südlich der Frankenstraße“.
- informiert über den Brand im Feuerwehrgerätehaus der FFW Kleinostheim und die Zerstörung der Fahrzeuge sowie die notwendige Aushilfe durch die FFW Karlstein a.Main. Darüber hinaus spricht Herr Kreß seinen Dank an alle Feuerwehrleute für den geleisteten Einsatz bei dem Starkregenereignis am vergangenen Samstag aus.
- informiert über die weitere Verzögerung beim Ausbau des Hausbahnsteigs am Bahnhof Dettingen. Die Sperrpausen für das „Bauwerk I“ sind für 2020 genehmigt worden.

2. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art 52 Abs. 3 GO

Nachstehende Beschlüsse wurden in nichtöffentlicher Sitzung gefasst, die Gründe für die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung sind weggefallen:

Gemeinderat 17.07.2019

a) Den Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Urnengräber im Friedhof Dettingen erhält die Firma Gerber Forst aus Laufach zum Preis von 24.153,16 €/Brutto.

b) Das Lohnunternehmen Wolfgang Gössl aus Erlensee wird für 94.866,80 €/Brutto mit der Umsetzung des Flächenkonzepts des Umweltbeirats Karlstein - „Mulchen und Mähen“ von Ausgleichsflächen sowie Straßen- bzw. Wegerändern unter ökologischen Gesichtspunkten – beauftragt (4 Mäh und Mulchperioden).

c) Den Auftrag für die Vorerkundung und Freilegung von Verdachtsflächen von Bodendenkmälern - hier: Erdarbeiten – im Zusammenhang mit dem Bau der Ortsumgehung Karlstein erhält die Fa. Marek aus Schöllkrippen zum Preis von 25.352,95 € / Brutto.

3. Bestellung des Wahlleiters für die Gemeinderatswahl am 15.03.2020

Am Sonntag, den 15. März 2020, wird der Gemeinderat – gemeinsam mit Kreistag und Landrat – neu gewählt.

Wie bereits bei früheren Wahlen schlägt die Verwaltung vor, gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 und 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)

- den Wahlamtsleiter Tilman Schäfer zum Wahlleiter und
 - den Geschäftsleitenden Beamten Frank Ledergerber zum stellvertretenden Wahlleiter
- der Gemeinderatswahl in Karlstein a.Main am 15.03.2020 zu berufen.

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Tilman Schäfer zum Wahlleiter

18 : 0

Frank Ledergerber zum stellvertretenden Wahlleiter

18 : 0

4. Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlstein a.Main (GS-KTBS)

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der vorliegenden Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlstein a. Main (GS-KTBS) mit nachfolgender Anpassung:

§ 4 Nr. 5 Satz 2 erhält nachfolgende Fassung:

„Eine Veränderung der Pauschale für das Mittagessen ist mit einer Bindungsfrist von drei Monaten möglich.“

19 : 1

5. Antrag der Grünen zur Gestaltung des Bahnhofs

Mit Schreiben vom 01.07.2019 beantragte die Fraktion Bündnis90/Die Grünen, im Laufe der nächsten 12 Monate das Bahnhofsgebäude umzugestalten und zu vermieten (der Antrag lag den Erläuterungen bei).

Die Verwaltung verweist auf die Diskussionen im Rahmen des ISEK-Prozesses. Seinerzeit gab es schon Ideen, die Poststation in der ehemaligen Wartehalle unterzubringen. Der Bürgermeister hatte auch mit der Pächterin der benachbarten Postfiliale gesprochen, die damals ihre Bereitwilligkeit erklärte, wenn keine Mehrkosten auf sie zukämen. Das Thema wurde im Nachgang nicht weiterverfolgt. Auch notwendige Renovierungsarbeiten wurden nicht durchgeführt.

Die Verwaltung verweist auf den vorgesehenen Ideenwettbewerb (vorbereitende Untersuchungen), in dem auch die Gestaltung des Bahnhofumfeldes mituntersucht wird. Aufgrund der Fülle anstehender Projekte und der ausgedünnten Personaldecke im Bauamt, ist eine Umsetzung dieses Antrags vorerst nicht möglich. Im Zuge der Haushaltsberatungen für 2020 könnten die Maßnahmen ggf. finanziell eingeplant und im Laufe des Jahres 2020 umgesetzt werden.

Der Gemeinderat bittet um eine Priorisierungsliste der Projekte der nächsten sechs Monate bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause. Das Bahnhofsgebäude soll in dieser Liste enthalten sein.

Nach dem Austausch weiterer Meinungen ergibt die Abstimmung über den Antrag der Grünen folgendes Ergebnis:

8 : 12

Somit ist der Antrag abgelehnt.

6. Bauanträge

a) Wohnhausneubau mit Garage, Anwesen Mühlweg 10a

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Bedingung in Aussicht gestellt, dass für den Neubau ein separater Wasser- und Abwasseranschluss auf Kosten des Antragsstellers errichtet wird.

19 : 0

b) Errichtung eines Swimmingpools, Anwesen Karolingerring 12

Die beantragte isolierte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes bezüglich der Nebenanlage Swimming-Pool wird erteilt.

20 : 0